

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
Öffentlicher Teil	
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2015 (Nr. 168)	3
3. Bericht der Verwaltung	3
3.1. Geschwindigkeit auf der Windmühlenstraße/K126	3
3.2. Geschwindigkeit auf der Dreiberger Straße/K126	4
3.3. Geschwindigkeit auf den Gemeindestraßen Im Vieh und Wischenweg	4
3.4. Beschwerde über Motorradlärm am Wochenende	5
3.5. Bau einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Hermann-Ehlers-Straße (K348) in Höhe der Einmündungen Heideweg/Alte Dorfstraße in Ofen	6
3.6. Radwegebenutzungspflicht	6
3.7. Straßenbaumaßnahme Auf der Wurth	7
3.8. Straßensanierungen 2015	8
3.9. Fördermaßnahmen	8
3.10. Sanierung eines Teilabschnitts der Friedrichstraße in Petersfehn II	10
3.11. Wohnmobilstellplatz Bad Zwischenahn	10
3.12. Beschädigungen von Bermen durch Erntearbeiten	10
4. Konkretisierung und Umsetzung des Konzepts zur Attraktivierung des Kurparks in Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2015/176	11
5. Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Petersfehn I Antrag der Gruppe GRÜNE/Janßen Vorlage: BV/2015/180	12
6. Haushalt 2016 Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt a) Ergebnishaushalt b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm Vorlage: BV/2015/179	13
7. Anfragen und Hinweise	15
7.1. Unfall auf dem Diekweg	15
7.2. Geschwindigkeit auf der Oldenburger Straße	16
7.3. Feldlinie K138, Bau einer Rechtsabbiegespur	16
7.4. Bushaltestelle Haarenstrother Straße/Feldlinie	16
8. Einwohnerfragestunde	17

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Imkeit eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Aus organisatorischen Gründen wird der Top 4 vorgezogen und vor Top 3 behandelt.

- 10, 66 -

2 Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2015 (Nr. 168)

Beschluss:

Das Protokoll vom 24.03.2015 (Nr. 168) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Geschwindigkeit auf der Windmühlenstraße/K126

Anfang des Jahres hatte die CDU-Fraktion eine Geschwindigkeitsreduzierung von 100 km/h auf 70 km/h für einen Teilabschnitt der Windmühlenstraße, zwischen den Einmündungen der Husumer Straße und der Straße In de Sür, beantragt (VA 12.05.2015, Top 8.1 d. N., Protokoll-Nr. 173).

Der Antrag wurde zwischenzeitlich vom Landkreis geprüft. Es wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Nach der Auswertung der Ergebnisse beträgt der V-85-Wert* in Fahrtrichtung In de Sür 78 km/h und in Fahrtrichtung Husumer Straße 75 km/h. Die durchschnittliche Verkehrsdichte in 24 Std. beträgt 1.524 bzw. 1.560 Fahrzeuge je nach Fahrtrichtung.

Nach diesen relativ moderaten Messergebnissen wurde die beantragte Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h vom Landkreis abgelehnt.

Nach Aussage von stellv. AM Helms sei dieses Ergebnis unbefriedigend, insbesondere für die Kinder.

- 66 -

3.2 Geschwindigkeit auf der Dreiberger Straße/K126

Die SPD-Fraktion hatte im März d. J. eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf 60 km/h für einen Teilbereich der Dreiberger Straße (K126), ab der Feuerwehrtechnischen Zentrale bis zum Beginn der Ortsdurchfahrt beantragt. Hierüber wurde auch schon in den gemeindlichen Gremien beraten (StruVA 24.03., Top 9 d. N. und VA 21.04.2015, Top 6.9 d. N.).

Die Verwaltung hatte den Antrag mit dem positiven Votum der gemeindlichen Gremien befürwortend an die Verkehrsbehörde des Landkreises weitergeleitet. Dabei wurde besonders darauf hingewiesen, dass nach dem Scheitern der Überquerungshilfe wenigstens die Geschwindigkeit reduziert werden sollte, um die Verkehrssicherheit in dem Bereich zu erhöhen.

Auch dieser Antrag wurde beim Landkreis geprüft und es wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Der V-85-Wert für diesen Bereich der Kreisstraße beträgt 74 km/h für beide Fahrrichtungen. Die durchschnittliche Verkehrsdichte in 24 Std. liegt bei 1.722 bzw. 1.687 Fahrzeugen je nach Fahrtrichtung.

Nach Ansicht des Landkreises reichen diese Verkehrszahlen nicht aus, um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h zu rechtfertigen.

Die Mitglieder des StruVA sprechen ihr Unverständnis für die Entscheidung des Landkreises aus. Eine Geschwindigkeitsreduzierung an dieser Stelle sei sehr wichtig für die Fußgänger und Radfahrer, die die Kreisstraße überqueren müssten, insbesondere für die Schulkinder.

FBL Meyer weist auf die Bedeutung von Kreis- und Landesstraßen hin. Es handele sich um überörtliche Verbindungsstraßen, deren Funktion es sei, den Verkehr abzuleiten. Diese Aufgabe werde bei flächendeckenden Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht mehr ausreichend erfüllt.

Anmerkung der Protokollführerin:

Eine von der Straßenmeisterei Westerstede im Mai 2014 durchgeführte Verkehrszählung ergab in der Spitzenstunde von 07:15 bis 08:15 Uhr elf Querungen. Davon waren fünf Schüler und sechs Erwachsene. Somit waren nur wenig Querungen von Schulkindern an dieser Stelle festgestellt worden.

Die Gemeinde wird die Angelegenheit noch einmal mit dem Landkreis erörtern.

3.3 Geschwindigkeit auf den Gemeindestraßen Im Vieh und Wischenweg

Die CDU-Fraktion hatte Ende April 2015 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h für die Straßen Im Vieh und Wischenweg in Ekern beantragt (VA 12.05.2015, Top 8.2 d. N., Protokoll-Nr. 173).

A: Wischenweg

Begründet wurde der Antrag damit, dass auf dem Wischenweg trotz der vorhandenen Fahrbahnschäden zu schnell gefahren werde. Außerdem würde die Straße stark von auswärtigen LKW-Fahrern als Abkürzungsstrecke genutzt. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung gebe es bislang nicht. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit betrage 100 km/h.

Vom Landkreis wurde vom 15.05. bis 16.05.2015 eine Verkehrszählung durchgeführt. Nach Mitteilung des Landkreises liegt die durchschnittliche Verkehrsdichte in 24 Stunden insgesamt bei etwa 315 Fahrzeugen.

Der V-85-Wert betrage 52 bzw. 50 km/h. Das Unfallgeschehen auf dem Wischenweg sei in den letzten Jahren unauffällig gewesen.

Der Landkreis sieht daher keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsreduzierung und hat den Antrag abgelehnt.

B: Im Vieh

Von der CDU wurde der Antrag damit begründet, dass die Sporttreibenden des TuS Ebern - auch die Kinder - die Straße fußläufig nutzen müssten, um von den Umkleideräumen zu den Sportanlagen zu gelangen. Es gelte eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Es gebe dort keinen Gehweg und keine Beleuchtung.

Eine Verkehrszählung des Landkreises vom 23.03. bis 24.03.2015 in Höhe des Sportplatzes ergab folgende Werte:

Die durchschnittliche Verkehrsdichte in 24 Stunden liegt bei insgesamt 305 Fahrzeugen. Der V-85-Wert beträgt 52 bzw. 50 km/h. In den vergangenen Jahren gab es dort keine Unfälle.

Der Landkreis teilte mit, dass es bezüglich der beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der Ergebnisse der Verkehrszählung keinen Handlungsbedarf gebe. Der Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung wurde vom Landkreis daher abgelehnt.

Als verbesserungswürdig wurde vom Landkreis allerdings die örtliche Situation zwischen den Umkleiden und den Sportanlagen angesehen.

Es gebe dort keine Beleuchtung und keinen Gehweg. In der dunklen Jahreszeit müssten die Sportler, oft Kinder, den Weg im Dunkeln laufen. Daher empfiehlt der Landkreis der Gemeinde an dem betroffenen Abschnitt der Straße Im Vieh eine Straßenbeleuchtung zu installieren. Insbesondere für die Kinder würde sich die Sicherheit dadurch verbessern.

Anmerkung der Protokollführerin:

Auf den Tagesordnungspunkt Haushalt 2016 wird verwiesen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € für die Herstellung einer Straßenbeleuchtung sind in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden.

3.4 Beschwerde über Motorradlärm am Wochenende

Im Rahmen einer Bürgermeistersprechstunde im Oktober d. J. hat sich eine Anwohnerin über den Motorradlärm im Ortskern am Wochenende beklagt. Sie sprach sich wegen der Lärmbelästigung für ein Motorradverbot an den Wochenenden aus.

Ein Motorradverbot für den gesamten Ortskern hat es in der Vergangenheit bereits gegeben. Es wurde nach der Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße aufgehoben. Für die Straßen Unter den Eichen, Weißer Weg und Auf dem Winkel erfolgte die Aufhebung des Motorradverbots im Jahre 2010.

Anfragen nach einer Wiedereinführung des Motorradverbotes an den Wochenenden hat es in den vergangenen Jahren wiederholt gegeben. Hierüber wurde auch in den Gremien beraten, mit dem Ergebnis, es bei der jetzigen Regelung zu belassen. Der Antragstellerin soll entsprechend geantwortet werden.

BM Dr. Schilling berichtet, dass sich in seiner Sprechstunde regelmäßig Bürger und Gäste über den Motorradlärm beschweren würden. Seiner Ansicht nach sollte über dieses Thema in der nächsten Sitzung des StruVA (Frühjahr 2016) gesprochen werden.

Dieser Punkt wird als Tagesordnungspunkt für die Sitzung des StruVA im Frühjahr aufgenommen.

- 66 -

3.5 Bau einer Fußgängerlichtsignalanlage an der Hermann-Ehlers-Straße (K348) in Höhe der Einmündungen Heideweg/ Alte Dorfstraße in Ofen

Darüber, dass der Landkreis beabsichtigt, an der oben genannten Kreuzung eine Fußgängerampel zu bauen, wurde bereits in der letzten Sitzung des StruVA berichtet. Eine Umsetzung dieser Maßnahme soll bis Ende November d. J. erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird derzeit auch der Radweg an der Südseite der Kreisstraße bis zur Alten Dorfstraße auf 2,50 m verbreitert. Nach einer entsprechenden Verbreiterung auf dem Gebiet der Stadt Oldenburg wird in Kürze dann ein durchgehend breiter Radweg in Richtung Oldenburg zur Verfügung stehen.

- 66 -

3.6 Radwegebenutzungspflicht

Ein Anwohner aus dem Mastenweg hatte, wie im StruVA berichtet, die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für den Mastenweg, den Diekweg und den Langenhof beantragt.

Das Straßenverkehrsamt des Landkreises hat diesen Antrag und noch weitere für das Ammerland vorliegende Anträge auf Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht inzwischen geprüft.

Im Ergebnis bleibt die Radwegbenutzungspflicht grundsätzlich bestehen. An der Beschilderung wird keine Veränderung vorgenommen. Die Verfasser der beim Kreis vorliegenden Anträge wurden „klaglos gestellt“, das heißt, die Antragsteller haben nur für sich selbst die Ausnahmegenehmigung erhalten, mit dem Fahrrad auf der Straße zu fahren. Das gilt nicht für die Allgemeinheit.

Nach Aussage von AM D. Meyer könne die Radwegebenutzungspflicht am Mastenweg aufgehoben werden. Die Straße befinde sich in einem guten Zustand und sei nicht so stark frequentiert wie der Diekweg oder der Langenhof.

- 66 -

3.7 Straßenbaumaßnahme Auf der Wurth

Die Bereiche der Bauabschnitte 2 und 3 sind inzwischen fertig gestellt. Leider hat sich der Ausbau insgesamt jedoch etwas verzögert, so dass der 1. Bauabschnittsbereich (etwa von Haus-Nr. 14 bis zur Georgstraße) voraussichtlich erst bis Ende November abgeschlossen werden kann. Hierüber wurden die Anlieger informiert.

Die Verzögerung hat sich u. a. auch dadurch ergeben, dass beim Bauablauf auf die Wünsche der Anlieger, insbesondere der Arztpraxen, Pensionen und Hotels eingegangen wurde, um deren Zufahrtsituationen während der Bauzeit erträglicher zu gestalten. Dies führte zwar zu einer Verlängerung der Bauzeit, gleichzeitig aber auch zu einer großen Akzeptanz der Baumaßnahme, so dass nur wenige Beschwerden eingegangen sind.

Bis zum Abschluss der Maßnahme bleibt es bei der Regelung, dass die fertig gestellten Abschnitte von der Bahnhofstraße aus erreichbar sind. Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme wird die ursprüngliche Verkehrsführung wieder hergestellt und eine Durchfahrtsperre zur Bahnhofstraße errichtet. Die Straße Auf der Wurth wird dann als eine Verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen.



Für Unverständnis hat indessen ein großflächiger Aufbruch im gerade fertig gestellten Straßenabschnitt durch die Telekom gesorgt (siehe oben rechts im Foto): Dort musste aufgrund einer Störungsmeldung ein größerer Bereich wieder aufgegraben werden, um einen Kabelfehler zu beseitigen. Hierauf hat die Gemeinde grundsätzlich keinen Einfluss. Die Maßnahme ist allerdings umso ärgerlicher, als dass sich dabei herausgestellt hat, dass das Telekomkabel schon sehr marode ist und zu befürchten ist, dass zukünftig noch mehr Schäden entstehen.

Im Vorfeld war die Baumaßnahme mit der Telekom (wie mit allen anderen Versorgungsunternehmen auch) ausführlich vor Ort besprochen worden und ihr angeboten worden, vorsorglich ein neues Kabel zu verlegen. Das war von der Telekom abgelehnt worden mit dem Hinweis, dass die dort verlegten Leitungen alle in Ordnung seien. Anders hat die EWE reagiert: Sie hat ein Bündel von Leerrohren verlegt, um später z. B. Glasfaserkabel nachrüsten zu können.

Die Verwaltung hat der Telekom gegenüber ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht und um Stellungnahme gebeten. Der Bereich wird besonders beobachtet werden, um bei späteren Versackungen die Telekom in Regress zu nehmen.

Die Mitglieder des StruVA bringen ihr Unverständnis über den Aufbruch der Straße durch die Telekom zum Ausdruck.

Anmerkung der Protokollführerin:

Seitens der Gemeinde konnte erreicht werden, dass die beauftragte Tiefbaufirma die Schließung der Telekom-Baugrube durchgeführt hat.

- 66 -

3.8 Straßensanierungen 2015

Abgeschlossen sind inzwischen die für dieses Jahr vorgesehenen Straßensanierungsmaßnahmen (Teilabschnitte der Hermann-Löns-Straße, des Woldweges und des Waldmeisterweges). Im Zuge der Flurbereinigung wurde zudem ein weiterer Teilabschnitt des Ollendamm in Ohrwege saniert. Auch diese Maßnahme ist bis auf die Anpassung der Bermen fertig gestellt.

- 66 -

3.9 Fördermaßnahmen

Vorbemerkung: Alle baulichen Maßnahmen, für die Förderungen beantragt wurden, haben sich in diesem Jahr verzögert, weil es noch keine entsprechenden Förderrichtlinien des Landes gab. Diese wurden erst im dritten Quartal verbindlich. Daraufhin mussten alle schon vorliegenden Anträge noch einmal überarbeitet und an die neuen Förderbedingungen angepasst werden. Das ist rechtzeitig geschehen. Bewilligungsbescheide liegen aber noch nicht vor.

Da von Anfang 2014 bis jetzt aufgrund mangelnder Landesrichtlinien vom Amt für regionale Landentwicklung (ArL) keine Bewilligungen ausgesprochen werden konnten, haben sich dort jetzt nach eigener Angabe enorm viele Anträge aufgestaut, die jetzt abzubauen sind.

Nachfolgend sind die Maßnahmen aufgelistet, für die die Gemeinde Bad Zwischenahn Förderungen beantragt hat:

Steg Feldhus:

Die Erstellung der Antragsunterlagen war außerordentlich umfangreich und kompliziert. Unter anderem musste in der Kürze der Zeit von der BTG über ein Planungsbüro erst noch eine Fortschreibung des Tourismuskonzeptes erstellt werden, welches auf der Grundlage eines „Strategischen Handlungsrahmens zur Tourismuspolitik des Landes“ zu erstellen war, der erst jetzt veröffentlicht wurde. Auch waren die zu erwartenden Auswirkungen der Baumaßnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde insbesondere des Beherbergungsgewerbes und der Gastronomie sowie die Barrierefreiheit ausführlich zu dokumentieren. Zu dokumentieren war u.a. ferner, dass die attraktivierte Steganlage für Gäste der Grund einer Reise nach Bad Zwischenahn werden würde.

Das Erarbeiten und Zusammenstellen der umfangreichen Unterlagen hat mehrere Wochen gedauert und forderte den Einsatz der BTG, der Ammerland-Tourist-Information, des Amtes für regionale Landentwicklung (ArL), des Rechnungsprüfungsamtes, zweier Planungsbüros sowie mehrerer Ämter innerhalb der Gemeindeverwaltung.

Die Gesamtkosten für die Steganlage betragen brutto rund 390.000 €. Beantragt wurde eine Förderung in Höhe von 195.000 € (50 % der Bruttokosten). Über den Antrag wurde noch nicht entschieden.

Leider ist jetzt keine Nettoveranschlagung mehr möglich, da die dann erforderliche Umlegung des Gemeindeanteils auf den Kurbeitrag als unerlaubte indirekte Bezuschussung Dritter gewertet wurde. Im Haushalt sind zurzeit 340.000 € (Netto-Veranschlagung) enthalten. Für die Mehrkosten, denen auch Mehreinnahmen in Höhe von 50 % gegenüber stehen, ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Hierfür soll das tatsächliche Ausschreibungsergebnis abgewartet werden.

Anmerkung der Protokollführerin:

In der 46. Kw. hat die NBank einen „Vorzeitigen Maßnahmebeginn“ (VZM) bewilligt, das heißt die Maßnahme kann öffentlich ausgeschrieben werden, was auch schon veranlasst wurde.

Die NBank hat gemäß der Förderrichtlinien zwar ausdrücklich darauf hingewiesen, dann mit einem VZM noch kein Anspruch auf die Gewährung der Förderung bestehe, aber die Chancen auf eine Förderung sind dem Vernehmen nach gut.

Straßenbaumaßnahme Steenkampweg:

Über den Antrag ist noch nicht entschieden. Wenn eine Bewilligung ausgesprochen wird, muss die Baumaßnahme innerhalb kürzester Zeit ausgeschrieben, durchgeführt und abgerechnet werden. Die Gesamtkosten betragen etwa 280.000 €, wofür eine Förderung von 140.000 € beantragt wurde. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Dorferneuerung Elmendorf/Helle:

In der letzten Sitzung des StruVA wurden die drei Maßnahmen (Platz um die historische Linde in Dreibergen, Arrondierung Dorfplatz Krosshoff und Radweg Zur Otterbäke/2 Brücken) vorgestellt. Hierzu wurde am 16. September auch der Arbeitskreis Dorferneuerungsplanung beteiligt, der die Maßnahmen ebenfalls gutgeheißen hat. Ein schriftlicher Förderbescheid liegt für die Maßnahmen zwar noch nicht vor, es ist aber nach mündlicher Aussage des ArL davon auszugehen, dass die Anträge Anfang Dezember positiv beschieden werden. Danach hat die Gemeinde bis Ende Februar Zeit, zu bauen. Es bleibt zu hoffen, dass dabei die Witterung mitspielt.

Die Gesamtkosten betragen etwa 120.000 €, die im Haushalt zur Verfügung stehen. Die beantragte Förderung beträgt auch hier 50 %.

3.10 Sanierung eines Teilabschnitts der Friedrichstraße in Petersfehn II

Wie berichtet, musste nach mehreren unerwarteten Grundbrüchen ein Teilabschnitt der Friedrichstraße für den Verkehr gesperrt werden. In der Zwischenzeit wurde die Maßnahme öffentlich ausgeschrieben.

Dabei wurde das günstigste Angebot (etwa 139.000,00 €) von einer Firma abgegeben, die ein anderes Material als das ausgeschriebene Geogitter angeboten hat. Nach einem beigefügten Gutachten sollte dieses jedoch gleichwertig mit dem ausgeschriebenen sein.

Das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung sehen das anders, da es sich um völlig verschiedenartige Materialien handelt. Das ausgeschriebene Geogitter ist starr und hat eine sehr feste und stabile Struktur, während das angebotene Material weich und flexibel ist. Der Planer konnte zudem von negativen Erfahrungen beim Einbau im Zusammenhang mit einer anderen Baumaßnahme berichten.

Daher soll der Auftrag an die zweitgünstigste Bieterin erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt rund 165.000,00 € und liegt damit im Rahmen der Vorkalkulation. Die Arbeiten sollen unverzüglich beginnen und noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

AM Janssen fragt, was alternativ zu der ausgeschriebenen Sanierung der Straße eine Totalauskoffering mit Neuaufbau der Fahrbahn kosten würde. Alle anderen Maßnahmen seien in diesem Bereich seiner Meinung nach aussichtslos.

Anmerkung der Protokollführerin:

Eine Sanierung mit Totalauskoffering des Mooruntergrundes würde ca. 750.000,00 € kosten.

- 66 -

3.11 Wohnmobilstellplatz Bad Zwischenahn

Die Tiefbauarbeiten wurden nach einer öffentlichen Ausschreibung an die Firma Cordes, Bad Zwischenahn, vergeben. Firma Cordes wird kurzfristig mit den Arbeiten beginnen. Die Tiefbauarbeiten sollen Ende des Jahres abgeschlossen sein. Für die Dauer der Bauarbeiten wurde der Parkplatz links vor dem Badepark als Ersatzstellplatz für Wohnmobile ausgewiesen.

Zurzeit wird die Lieferung und Installation der technischen Ausstattung (Kassenautomat, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ...) ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Saisonbeginn 2016 sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein.

- 66 -

3.12 Beschädigungen von Bermen durch Erntearbeiten

Auch in diesem Jahr ist es an mehreren Straßen zu Beschädigungen der Bermen durch Erntearbeiten gekommen. Betroffen sind besonders Teilabschnitte der Richtmoorstraße und des Moorkampsweges in Aschhausen, der Westerholtsfelder Straße in Westerholtsfelde sowie des Grenzweges in Helle. Die Verwaltung ist mit den betroffenen Lohnunternehmern im Gespräch, wie diese Schäden künftig vermieden bzw. wie entstandene Beschädigungen reguliert werden können.

Da ein großer Teil der Bermenbeschädigungen eine Folge von „Ausweichmanövern“ ist, insbesondere wenn zwei Traktorgespänne mit Ladewagen sich begegnen, wäre womöglich eine Einbahnstraßenregelung für Erntefahrzeuge eine Lösung. Das lässt sich allerdings nicht überall realisieren und muss in jedem Einzelfall mit den Unternehmern besprochen werden. Darüber hinaus wird von der Verkehrsbehörde des Landkreises eine landkreisweite Gewichtsbeschränkung für Gemeindestraßen überlegt.

Stellv. AM Helms beklagt, dass die Richtmoorstraße, unter den Erntearbeiten gelitten habe. Die Oberfläche der Straße sei im vergangenen Jahr vom Baubetriebshof mit dem Patcher behandelt worden.

-66-

4 Konkretisierung und Umsetzung des Konzepts zur Attraktivierung des Kurparks in Bad Zwischenahn **Vorlage: BV/2015/176**

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage. AL Bischoff ergänzt, dass die Verwaltung vorschläge, den Beschlussvorschlag dahin gehend zu ergänzen, dass auch der in der Sitzung vorgelegten Maßnahmenübersicht mit den dort genannten Prioritäten zugestimmt werden solle. Die Maßnahmenübersicht ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Anschließend trägt Herr Adam vom Planungsbüro Adam+Adam, Hannover, die konzeptionellen Ideen für die Attraktivierung des Kurparks vor. Der Vortrag ist der Niederschrift im Ratsinfosystem als **Anlage 2** beigefügt.

In der anschließenden Diskussion unterstreichen mehrere AM die Qualität der von Herrn Adam erarbeiteten Konzeption.

So sei auch die Einbindung des Friedhofs bzw. der Kirche begrüßenswert. Vorab müsse man hier jedoch die Ev. Kirche informieren und befragen. Da der Friedhof allerdings mit einer Kirchenmauer eingefriedet und dadurch abgeschirmt sei, fragt AM Autenrieb wie eine Einbindung realisiert werden könne. Herr Adam erläutert, dass die vorhandenen Eingänge zum Friedhof zum einen wieder geöffnet werden müssten. Zum anderen müsse man dies dann optisch hervorheben, was unter Umständen mit einfachen Mittel möglich sei.

AM Autenrieb spricht sich dafür aus, die Badestelle großzügiger zu gestalten. Insbesondere der Liegebereich müsse nach seiner Auffassung vergrößert werden. Auf die Frage, wie Sitzmöglichkeiten/Bänke aussehen sollten, antwortet Herr Adam, dass er hierzu in der nächsten Sitzung des StruVA Vorschläge vorstellen werde. Hierbei könnten auch die Bürger bzw. Gäste eingebunden werden, indem sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums über 4 oder 5 verschiedene Bankmodelle abstimmen könnten. Auch mit der Auswahl der Leuchten im Strandpark könne man so verfahren.

Bäume im Rosengarten hinter dem Alten Kurhaus sollten, nach Aussage von AM Autenrieb, möglichst nicht gefällt werden. Es solle geprüft werden, ob nicht das Aufasten, also das Entfernen unterer Äste ausreiche, um die Rosen optisch besser hervorzuheben.

AM Haake schlägt vor, die Mitglieder des StruVA sollten sich im Rahmen der kommenden StruVA-Bereisung oder eines „Sonder-StruVA“ ca. 2 Stunden Zeit für den Kurpark nehmen und diesen besichtigen. Die Verwaltung verspricht dies zu prüfen.

AM Autenrieb bittet zu bedenken, dass bei den geplanten Spielgeräten für die Kinder auch an Sitzgelegenheiten für die Eltern und Großeltern gedacht werden sollte. Auch die teilweise gehbehinderten Gäste seien dankbar dafür.

Vor der Abstimmung über den Beschlussvorschlag bemerkt AM D. Meyer, dass man für den „in die Jahre gekommenen“ Kurpark mit den hier vorgestellten Ideen, die mit relativ überschaubaren Mitteln zu realisieren seien, eine Menge erreichen könne.

Es folgt die Abstimmung über den um die Maßnahmenübersicht bzw. der Prioritätenlisten ergänzten Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem vom Büro Adam+Adam, Hannover, in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses vorgelegten konkretisierten Entwicklungskonzept zuzustimmen, wozu insbesondere auch die in der Sitzung vorgelegte Maßnahmenübersicht mit den dort genannten Prioritäten gehört.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

- 66 -

**5 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Petersfehn I
Antrag der Gruppe GRÜNE/Janßen
Vorlage: BV/2015/180**

Die Beschlussvorlage wird von AL Bischoff erläutert.

AM Janßen ergänzt, dass er dringenden Handlungsbedarf sehe, die Ortsdurchfahrt in Petersfehn umzugestalten. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung könne er nicht nachvollziehen. Die Kreisstraße sei in der jetzigen Verkehrssituation, trotz der vorhandenen Überquerungshilfen, sehr schwer zu überqueren. Er meint, man solle den alten Dorfentwicklungsplan überarbeiten. Einige Maßnahmen aus diesem Konzept seien auch in einzelnen Etappen jetzt durchaus noch umsetzbar und wirksam.

Man könne einen Arbeitskreis bilden, zur Ausarbeitung eines Maßnahmenplans.

BM Dr. Schilling erklärt, dass schon einzelne Maßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt in Petersfehn umgesetzt worden seien, z. B. die Baumtore an den Ortseingängen und die Baumbeete. Außerdem seien Überquerungshilfen gebaut worden. Die Verkehrssituation habe sich seiner Meinung nach verbessert. Eine Notwendigkeit zur weiteren Umgestaltung der Ortsdurchfahrt sei nicht vorhanden. Finanzielle Mittel stünden auch nicht zur Verfügung. Er gibt zu bedenken, dass die Gründung eines Arbeitskreises ohne dass Perspektiven, für eine Umsetzung von Maßnahmen bestehen, frustrierend sei.

Auch AM Schlieker spricht sich gegen die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Petersfehn I aus. Nach seiner Meinung bestehe kein Handlungsbedarf.

Nach kurzer weiterer Diskussion stimmt der StruVA über den Beschlussvorschlag ab.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, den Antrag derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

- 66 -

6 Haushalt 2016
Teilhaushalt 66 - Tiefbau- und Grünflächenamt
a) Ergebnishaushalt
b) Finanzhaushalt und Investitionsprogramm
Vorlage: BV/2015/179

AL Bischoff erläutert die Beschlussvorlage. Im Ausschuss diskutiert wird anschließend insbesondere über die folgenden Punkte:

Straßensanierung/Kommunales Investitionsprogramm

Stellv. AM Dierks erkundigt sich nach dem Sachstand des SPD-Antrages zum Kommunalen Investitionsprogramm (KIP). Es sei nach seiner Aussage ungewöhnlich, dass der Antrag nicht, wie üblich, als Antrag behandelt werde.

FBL Oeljeschläger verweist auf die Sitzung des WuFT vom 12.10.2015. Hier sei unter dem Top 6 (Haushalt 2016) auch auf den SPD-Antrag eingegangen worden. Aus dem KIP-Programm könnten Investitionen mit einer Förderquote von bis zu 90 % gefördert werden. Förderfähig nach dem KIP-Programm seien allerdings vorwiegend energetische Maßnahmen.

Insgesamt könnten im Förderzeitraum bis 2018 Mittel in Höhe von 355.592,25 € abgerufen werden. Im Haushaltsentwurf für 2016 seien diese Mittel auch eingeplant worden. Im WuFT am 12.10.2015 wurden konkrete Maßnahmen benannt. Diese entsprechen zu einem großen Teil auch dem SPD-Antrag. Nicht eingeplant worden seien in diesem Zusammenhang aber einige weitere der im SPD-Antrag genannten Maßnahmen. Ohne entsprechende Gegenfinanzierung durch Streichung anderer Maßnahmen führe dies zur Ausweisung einer Neuverschuldung.

Stellv. AM Dierks **beantragt**, die Mittel für die Straßensanierung im kommenden Haushalt um 200.000,00 € zu erhöhen. Die Verwaltung solle einen Weg aufzeigen, wie dies zu finanzieren sei.

AM Haake ist der Auffassung, dass der Ansatz für die Straßensanierung dauerhaft von 400.000,00 € auf 500.000,00 € erhöht werden müsse. Er verweist auf die Beschlussfassungen im StruVA vom 11.11.2014 und im WuFT vom 01.12.2014. Die Mittel seien für 2015 auf 500.000,00 € erhöht worden. Um den Sanierungsstau bei den Straßen weiter abzubauen solle dies beibehalten werden. Er befürwortet grundsätzlich den Antrag der SPD. Negativ sei jedoch der Aspekt der Neuverschuldung.

BM Dr. Schilling hat grundsätzliche Bedenken. Die Umsetzung des SPD-Antrags wirke sich durch die damit verbundene Neuverschuldung negativ auf den Haushalt aus. Die guten Ergebnisse der Vorjahre würden damit teilweise relativiert.

Stellv. AM Dierks zieht seinen Antrag zurück. Er bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des WuFT die Frage der Straßensanierungsmittel noch einmal zu prüfen.

L 831 in Ekern, CDU-Antrag zum Bau einer Überquerungshilfe

Nach Aussage von AM Warnken sei der Vorschlag der Verwaltung an der L 831 in Ekern statt einer Querungshilfe lediglich eine Dunkelampel zu installieren nicht akzeptabel. Er begründet dies insbesondere damit, dass die dort jetzt vorhandene Linksabbiegehilfe zu einer Linksabbiegespur umgebaut werden müsse. Das Verkehrsaufkommen sei hoch und die Abbiegehilfe biete zu wenig Aufstellfläche. AM Warnken **beantragt** die Umsetzung der in der Beschlussvorlage genannten Variante A. Statt 60.000,00 € für die Dunkelampel seien 153.000,00 € in den Finanzhaushalt einzustellen.

BM Dr. Schilling gibt zu bedenken, dass Fußgängerampeln bei den Bürgern beliebter seien als Querungshilfen. Am Beispiel Hermann-Ehlers-Straße in Ofen macht er deutlich, dass Querungshilfen aus Verkehrssicherheitsgründen mit einer Fußgängerampel nachgerüstet werden.

Nach Meinung von AM D. Meyer sei eine Sachentscheidung über eine Ampel oder eine Querungshilfe im Rahmen einer Diskussion über den Haushalt deplatziert. Die Benutzung einer Fußgängerampel sei immer abhängig vom Standort. Die Nutzung müsse sich für die Bürger anbieten.

Nach Aussage von AM Warnken, sei die Ampel an der vorgestellten Stelle richtig platziert. Wichtig sei nach seiner Auffassung aber auch der Bau einer Linksabbiegespur bzw. die Verbreiterung und Verlängerung der vorhandenen Linksabbiegehilfe

AM Autenrieb **beantragt**, den Haushaltsansatz auf 0 zu setzen. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h habe sich bewährt bei dieser viel befahrenen Landesstraße. Die Verkehrssituation sei grundsätzlich gut, Unfälle seien nicht festgestellt worden. Für ihn sei nicht einzusehen, warum an dieser Stelle Geld für den Bau einer Ampel ausgegeben werden solle.

Nach kurzer weiterer Beratung wird zunächst über den Antrag von AM Warnken, den Haushaltsansatz von 60.000,00 € auf 153.000,00 € zu erhöhen, mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

Damit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von AM Autenrieb, den Haushaltsansatz auf 0 € zu reduzieren:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	1

Auch diesem Antrag wurde somit nicht entsprochen. Es verbleibt somit bei dem Vorschlag, 60.000,00 € für den Bau einer Fußgängerampel vorzusehen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Das Amt für Regionalentwicklung Oldenburg teilte Anfang der 47. Kw. mit, dass für die Sanierung des Steenkampwegs in Westerholtsfelde Fördermittel gewährt werden.

Die Maßnahme wird Anfang 2016 ausgeschrieben und bis zum Sommer 2016 ausgeführt. Berechnet wurde die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rund 279.300,00 €. Die Förderung beträgt 53 % vom brutto also ca.148.000,00 €, der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei ca. 131.300,00 €.

Nach kurzer weiterer Diskussion wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die aufgeführten Ansätze (Teilhaushalt Tiefbau- und Grünflächenamt) für den Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und das Investitionsprogramm in den Haushalt 2016 aufzunehmen.

Die weiteren in der Tabelle als wünschenswert aufgeführten Maßnahmen können derzeit aufgrund der knappen finanziellen Mittel nicht in den Haushalt aufgenommen werden.

- 20, 66 -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Unfall auf dem Diekweg

AM D. Meyer erkundigt sich nach einem tödlichen Verkehrsunfall, der sich im September d. J. auf dem Diekweg, etwa in Höhe der Einfahrt zu Combi/Lidl ereignet habe.

Anmerkung der Protokollführerin:

Nach Mitteilung der Polizei wurde eine Radfahrerin auf der Radfahrerfurt vor der Einfahrt zu Combi/Lidl von einem Auto angefahren, welches das Gelände des Supermarktes verlassen wollte. Aufgrund einer Vorerkrankung sei die Radfahrerin anschließend im Krankenhaus leider verstorben.

Im Nachgang zu diesem Unfall soll die Einmündung zum/vom Supermarktgelände auf den Diekweg sicherer gemacht werden, z. B. durch Schilder oder Rotmarkierungen. Außerdem soll durch Schilder und/oder Markierungen auf die vergleichsweise viel weniger genutzte zweite Ausfahrt auf die Westersteder Straße hingewiesen werden. Diese Ausfahrt sei nach Aussage der Polizei verkehrlich sicherer.

- 66 -

7.2 Geschwindigkeit auf der Oldenburger Straße

AM Autenrieb ist der Meinung, dass die Geschwindigkeit auf der Oldenburger Straße, zwischen der Überquerungshilfe im Bereich Mühlenweg und dem Ortseingang Bad Zwischenahn von derzeit 80 km/h auf 60 km/h reduziert werden solle. Im Bereich der Querungshilfe Mühlenweg betrage die zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h. In dem relativ kurzen Abschnitt bis zum Ortseingang solle diese Geschwindigkeit durchgehend gelten.

Anmerkung der Protokollführerin:

Bereits Anfang 2014 hatte ein Anwohner des oben genannten Bereichs der Oldenburger Straße eine Geschwindigkeitsreduzierung von 80 km/h auf 60 km/h beantragt.

Vom Landkreis Ammerland wurde die Angelegenheit geprüft. Eine Verkehrszählung wurde an der Landesstraße vom 17.03.2014 bis zum 19.03.2014 in Höhe km 14,6 durchgeführt.

Nach den Auswertungen lag die durchschnittliche Verkehrsdichte in 24 Stunden bei etwa 14.265 Fahrzeugen. Der V 85-Wert betrug 68 bzw. 71 km/h. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der am meisten vertretenen Fahrzeugklasse (PKW) lag bei 61 bzw. 63 km/h. Vereinzelt Geschwindigkeitsspitzen wurden, wie andernorts auch, überwiegend in den konfliktarmen Abend- und Nachzeiten aufgezeichnet.

Nach der vorgelegten Unfallstatistik der Polizei gab es unfalltechnisch keine besonderen Vorkommnisse. Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeiten festgestellt werden.

In der Gesamtbetrachtung fehlte es an der L 815 an der zwingenden Erforderlichkeit zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung. Der Antrag wurde abgelehnt. An der Verkehrssituation hat sich seitdem nichts verändert.

- 66 -

7.3 Feldlinie K138, Bau einer Rechtsabbiegespur

AM Warnken erkundigt sich nach dem Sachstand des geplanten Baus einer Rechtsabbiegespur an der Feldlinie (K138) in Richtung Oldenburg.

Die Verwaltung entgegnet, dass der Landkreis als Träger der Straßenbaulast dies im kommenden Jahr umsetzen werde.

- 66 -

7.4 Bushaltestelle Haarenstrother Straße/Feldlinie

AV Frau Imkeit weist darauf hin, dass die Beleuchtung an der Bushaltestelle Haarenstrother Straße (ehem. Bremer Schlüssel) nicht funktioniere.

Die Verwaltung wird den Hinweis prüfen.

- 65, 66 -

8 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

AV Frau Imkeit schließt die Sitzung.

Imkeit
Ausschussvorsitzende

Meyer
Fachbereichsleiter

Hohensee
Protokollführerin